

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Grundsatzbeschluss zur
Verkehrsentlastung des Gewerbegebiets
Rohrbach-Süd
(ersetzt die Drucksache: 0328/2008/BV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Rohrbach	22.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	09.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 16.02.2006 (DS-Nr. 0348/2005/BV) zur Ablehnung einer Auffahrtsrampe von der Hertzstraße zur B 3 (Nordrampe) wird aufgehoben.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Anbindung der Hertzstraße an die B 3 über eine Auffahrtsrampe (Nordrampe) mit Gesamtkosten von ca. 1.600.000,00 € (basierend auf den im Jahr 2006 ermittelten und hochgerechneten Kosten). Die benötigten Mittel werden im Doppelhaushalt 2009/2010 bereitgestellt.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Übersichtslageplan
A 2	Ausführungsplanung einmontiert in Luftbild

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Anbindung der Hertzstraße an die B 3 durch eine Nordrampe entzerrt die Verkehrsströme aus dem Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, da bisher nur der Anschluss Haberstraße an die Karlsruher Straße (L 594) und der südliche Anschluss Im Breitspiel zur Verfügung steht. Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile Wirtschaftsentwicklung erreichen Begründung: Die zusätzliche Verkehrsentlastung über eine Nordrampe ermöglicht Heidelbergs größtem Gewerbegebiet Rohrbach-Süd eine stabile wirtschaftliche Weiterentwicklung. Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk Ziel/e:
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur Ziel/e:
AB 6	+	Produktionsstätten erhalten Begründung: Durch die Herstellung der Nordrampe von der Hertzstraße zur B 3 wird angesichts der anstehenden mehrjährigen Tiefbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd der dortige Bestand von Mittelstand, Handwerk, Einzelhandel und Produktionsbetrieben gesichert.
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Ausgangslage:

Das Verkehrsaufkommen im Gewerbegebiet "Rohrbach-Süd" ist besonders zu Spitzenzeiten des Berufs- und Einkaufsverkehrs so groß, dass am Knoten Karlsruher Straße (L 594)/Haberstraße Überlastungen entstehen. Das Gewerbegebiet ist über die Abfahrt von der B 3 auf die Hertzstraße und die beiden Anschlüsse Haberstraße und Im Breitspiel an die L 594 an das übergeordnete Straßennetz angebunden (siehe beigefügter Übersichtslageplan Anlage 1). Für den Zielverkehr aus Richtung Westen über die B 535 und aus Richtung Süden über die B 3 erfüllt die Abfahrt zur Hertzstraße (Südrampe) eine wichtige Funktion:

Sie trägt erheblich zur Entlastung des Stauraumes Karlsruher Straße bei. Für den abfließenden Verkehr aus dem Gewerbegebiet verbleibt allerdings nur der Anschluss der Haberstraße an die L 594 und der verkehrlich nach wie vor weniger bedeutende südliche Anschluss Im Breitspiel, der auch nach Fertigstellung der Nord- Ostumgehung Leimen und des neuen Knotens L 600/ L 594 für den Verkehr nach Heidelberg nur eine geringe Bedeutung hat.

Um die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes zu erhöhen, hat die Verwaltung die Möglichkeit einer Nordrampe von der Hertzstraße auf die B 3 untersucht. Nach einem Gemeinderatsbeschluss zur Vorlage DS-Nr. 5013/2003/BV wurden die zwei Aufträge an die Verwaltung umgesetzt: Auf Grundlage des damals vorliegenden Vorentwurfs wurde der RE-Entwurf erarbeitet. Der notwendige Grunderwerb wurde im Zuge von Flurbereinigungsmaßnahmen durchgeführt.

Dem Gemeinderat wurde im Jahr 2006 analog zur Abfahrtsrampe (Südrampe) eine Auffahrtsrampe von der Hertzstraße zur B 3 (Nordrampe) zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Gemeinderat hat diese Maßnahme am 16.02.2006 (DS-Nr. 0348/2005/BV) abgelehnt mit dem Hinweis, andere Entlastungsmöglichkeiten zu suchen, insbesondere die bereits projektierte südliche Ausfahrt von der Hatschekstraße über Leimener Gemarkung zu realisieren.

Zusätzliche Verkehrsbelastungen:

Ab dem Frühjahr 2009 sollen nun Tiefbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd durchgeführt werden, die erhebliche Eingriffe mit sich bringen werden: Im Zuge des Ausbaus der Fernwärmeversorgung werden die Stadtwerke das Gewerbegebiet Rohrbach-Süd erschließen. Die Verlegung der Fernwärmetrasse soll im Frühjahr 2009 beginnen. Die Baumaßnahme wird sich über drei Jahre bis in das Jahr 2011 erstrecken. Das gesamte Gewerbegebiet Rohrbach-Süd wird in drei Abschnitten hiervon betroffen sein.

Im Zuge des ersten geplanten Bauabschnittes im östlichen Bereich des Gewerbegebiets wird das Tiefbauamt zusätzlich den Kreisverkehr vor dem Familia-Center während der Sommerferien 2009 von Ende Juli bis Mitte September sanieren und eine neue Straßendecke aufbringen, die neben den umfangreichen Fernwärmeleitungsarbeiten durchgeführt werden und eine Vollsperrung des Kreisels erforderlich machen. Die anschließenden Bauabschnitte werden sich in Richtung Westen auch unter Einbeziehung des Kreisverkehrs Haberstraße/Tullastraße bis in das Jahr 2011 hinziehen.

Neue Grundstücksentwicklungen in Rohrbach-Süd (Neuansiedlung von OBI, Umsiedlung des Holzgroßhandels Oberfeld und Entwicklung des Bauhausgrundstücks vor dem Familia-Center) werden zu zusätzlichen Verkehren führen.

Die voraussichtlich drei Jahre dauernden Tiefbauarbeiten und die angeführten Flächenentwicklungen werden, ohne Maßnahmen für eine zusätzliche Verkehrsentslastung zu treffen, zu massiven Beeinträchtigungen des Verkehrs in Heidelbergs größtem Gewerbegebiet führen.

Die vom Gemeinderat und seitens der Stadtverwaltung seit vielen Jahren angestrebte und dringend notwendige Realisierung der südlichen Ausfahrt über die Hatschekstraße auf Leimener Gemarkung konnte bislang wegen der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der Nachbarstadt Leimen nicht realisiert werden. Für den Herbst ist zwar ein erneutes Gespräch zwischen den Stadtspitzen von Heidelberg und Leimen vorgesehen, die Verkehrsentslastung vor Beginn der Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd wird über Leimener Gebiet in keinem Falle rechtzeitig möglich sein. Selbstverständlich lässt die Stadtverwaltung nicht in ihren intensiven Bemühungen nach, auch im südlichen Bereich von Rohrbach-Süd für eine Verkehrsentslastung zu sorgen.

Zur Verhinderung einer dauerhaften Überlastung der Verkehrsanlagen im Gewerbegebiet Rohrbach Süd mit einem Besatz von rund 380 Firmen, der von kleinen Handwerksbetrieben bis zu weltweit agierenden Unternehmen reicht, schlägt die Verwaltung daher erneut den Bau der oben dargestellten Nordrampe von der Hertzstraße auf die B 3 vor. Dies würde in erheblichem Maße zu einer Verkehrsentlastung im Rahmen der anstehenden Tiefbauarbeiten beitragen. Angesichts des schon für das Frühjahr 2009 geplanten Baubeginns kann die Tiefbauverwaltung unmittelbar nach der Gemeinderatsentscheidung mit der Umsetzungsplanung der Nordrampe beginnen. Unter Inkaufnahme gewisser Provisorien hält es die Verwaltung für realistisch, den Verkehrsanschluss bis zum Sommer 2009 zu realisieren und damit eine schnelle und durchgreifende Verkehrsentlastung zu ermöglichen. Auf die Planungen der im Jahr 2006 beantragten Maßnahme kann zurückgegriffen werden. Das Projekt ist beim Regierungspräsidium Karlsruhe als Zuschussgeber angemeldet und war im Jahr 2006 grundsätzlich förderfähig, es muss nun dem Regierungspräsidium Karlsruhe erneut vorgelegt werden.

Zusätzliche verkehrslenkende Maßnahmen innerhalb der Gewerbegrundstücke werden untersucht, um mit Inbetriebnahme der neuen Auffahrtsrampe eine verbesserte Erreichbarkeit vor allem des Familia-Centers abzusichern.

Angesichts der enormen Bedeutung, die ein funktionierendes Verkehrssystem für das Gewerbegebiet Rohrbach-Süd und für den Wirtschaftsstandort Heidelberg hat, bitten wir um die Beauftragung der Verwaltung, alles in die Wege zu leiten, um die verkehrliche Entlastung von Rohrbach-Süd über eine Nordrampe von der Hertzstraße zur B 3 herbeizuführen. Die Verwaltung ist sich dabei bewusst, dass es sich hierbei um ein zeitlich sehr ehrgeiziges Projekt handelt.

gez.

Bernd Stadel